

Schutzkonzept

Volksschulen Kanton Zürich

Gestützt auf die Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie im Bildungsbereich (V Covid-19 Bildungsbereich) des Regierungsrates (vom 22. September 2021) ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde: Russikon

Schule: Russikon

- | | | |
|--|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kindergarten | <input checked="" type="checkbox"/> Primarschule | <input checked="" type="checkbox"/> Sekundarschule |
| <input type="checkbox"/> Sonderschule/Schulheim | <input type="checkbox"/> Spital-/Klinikschule | |
| <input type="checkbox"/> Aufnahmeklasse Asyl | <input type="checkbox"/> HSK-Trägerschaft, eigene Räumlichkeiten | |

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: David Goldschmid

Funktion: Präsident Schulpflege Russikon

Telefon: 043 355 61 81

Mail: david.goldschmid@schulerussikon.ch

Version (Nr.): 13

vom: 28.02.2022

Schutzmassnahmen - Vorgabe für Schule	Kurzbeschreibung der an der Schule vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
Allgemeine Regeln			
Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben des Kantons und informiert Eltern, Lehr- und Betreuungspersonen, Schulpersonal und weitere Interessierte darüber	Für Schutzkonzept verantwortliche Person: David Goldschmid		Durch: SL/SP
Die allgemeinen Hygieneregeln sind einzuhalten	Alle Personen kennen die Vorgaben und setzen sie um: Regelmässiges, gründliches Händewaschen, regelmässiges Lüften, möglichst keine Hände schütteln		
Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause	<ul style="list-style-type: none"> - Schulangehörige mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung - Unsicherheiten oder Fragen werden mit der Schularztin/dem Schularzt abgesprochen - Information an Team und Eltern für den Fall eines positiven Covid-19-Befundes ist vorbereitet - Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen selbst an. 		Durch: SL/SP
Meldung von positiven Fällen von SuS und Lehr- oder Betreuungspersonen an Schulleitung	<ul style="list-style-type: none"> - Eltern melden sich per KLAPP bei den entsprechenden Lehrpersonen - Schulangehörige mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung 		

Schutzmassnahmen - Vorgabe für Schule	Kurzbeschreibung der an der Schule vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz			
<ul style="list-style-type: none"> - Der Arbeitgeber sorgt für den Schutz der Arbeitnehmenden. - Plexiglas für Pulte oder andere geeignete Schutzmassnahmen (FFP2-Masken etc.) für vulnerable Lehrpersonen. 	<p>Kurzbeschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutzmassnahmen sind primär bei den betroffenen Lehrpersonen umzusetzen. Die besonders gefährdeten Lehrpersonen befolgen konsequent die Hygiene- und Verhaltensmassnahmen. - in Kontakt mit besonders gefährdeten Lehrpersonen kann den SuS empfohlen werden, freiwillig eine Schutzmaske zu tragen. - zur Vermeidung von Ansteckungen unter den Lehrpersonen sind Vorkehrungen zu treffen (z.B. Teamsitzungen mit Maske oder online) 		Durch: SL
Hygiene- und Verhaltensregeln			
Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen	<ul style="list-style-type: none"> - Vor den ersten Lektionen am Morgen und Nachmittag ausgiebig lüften, um die Lektionen mit Aussenluftqualität zu beginnen. - Im weiteren Tagesverlauf die grossen und kleinen Pausen vollständig zum Lüften nützen. - Lüften während einer Lektion ist empfohlen 		Durch: LP
Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV für über 12-jährige	Es gelten die Vorgaben der Transportbetriebe.		Durch: LP

Schutzmassnahmen - Vorgabe für Schule	Kurzbeschreibung der an der Schule vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
Krankheitsfälle in der Schule			
<ul style="list-style-type: none"> - Isolation der Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken 	<p>Beschrieb des Vorgehens, wenn eine Person in der Schule Krankheitssymptome zeigt (Isolation, Information Erziehungsberechtigte etc.).</p> <p>Vorgehen bei Auftreten von Krankheitssymptomen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Information an SL - Isolation in Quarantänezimmer <p>Sunneberg: Lehrerzimmer alte Turnhalle Madetswil: Glasraum Neuwiese: kleiner Raum im Gang unten</p> <p>Betreuung durch: Zivi / Lehrperson / SL</p> <ul style="list-style-type: none"> - Heimweg <p>Koordination des Transportes / Abholung nach Rücksprache mit den Eltern</p>		
<ul style="list-style-type: none"> - Besondere befristete Massnahmen bei erhöhtem Infektionsgeschehen in einer Klasse 	<p>5 Tagen nach Bekanntwerden mehrerer positiver Fälle wird möglichst auf klassenübergreifende Aktivitäten und Ausflüge an öffentliche Orte (z.B. Schwimmbad, Exkursion) verzichtet.</p>		

Schutzmassnahmen - Vorgabe für Schule	Kurzbeschreibung der an der Schule vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	Schulpflegen, der schulärztliche Dienst oder das Contact Tracing, können eine zeitlich befristete Maskentragepflicht anordnen, wenn dies aufgrund des konkreten Infektionsgeschehens angezeigt ist.		
Schul- und Klassenanlässe			
Schulreisen, Exkursionen und Klassenlager können unter Einhaltung der Schutzkonzepte durchgeführt werden.	<ul style="list-style-type: none"> – Die Schutzkonzepte sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten. – Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten. Für Anlässe mit Übernachtungen (Lager) muss ein separates Schutzkonzept erstellt werden (Vorlage auf der kantonalen Webseite) 		Durch: SL
Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung			
Es gelten keine speziellen Vorgaben mehr			
Reinigung			
Regelmässige Reinigung von sanitären Anlagen und Oberflächen, die berührt werden	Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken etc. werden in regelmässigen Abständen (Angabe) gereinigt.		Durch: SP/SL

Schutzmassnahmen - Vorgabe für Schule	Kurzbeschreibung der an der Schule vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
Infrastruktur und Schutzmaterial			
Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen oder wenn Mindestabstand zu besonders gefährdeten Personen (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann)	In den Lehrerzimmern, in der Betreuungseinrichtung und in den Quarantänezimmern stehen neben Desinfektionsmitteln, Hygienemasken und Handschuhe zur Verfügung. Die Hygienemasken werden grundsätzlich bei Mitarbeitenden und Schülern mit Erkältungssymptomen eingesetzt.		Durch: SL
Bereitstellen von Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) und bei stark frequentierten Orten	Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird vor/nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt		
Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)	An allen wichtigen, sensiblen und häufig frequentierten Punkten stehen Möglichkeiten zur Handhygiene Waschmöglichkeit (vornehmlich mit Flüssigseife, Einmalhandtücher etc.) zur Verfügung. Zur Handhygiene werden nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel verwendet.		Durch: SL